



Ratifiziertes Dokument



ORDRE MONDIAL DES JUGES-EXPERTS C.O.M.

Ratifiziertes Dokument

**Geschäftsordnung der O.M.J.
2024**



Ratifiziertes Dokument



Inhalt

Inhalt	2
Kapitel I	4
Artikel 1 – Gründung	4
Artikel 2 – Zweck	4
Artikel 3 – Zusammensetzung des Vorstandes der O.M.J.	4
Artikel 4 - Wahlen und Wiederwahlen	4
Artikel 5 - Kongresse und Tagungen	5
Artikel 6 - Verpflichtungen	6
Kapitel II	7
Artikel 7 - Fachbereiche und Qualifikationen	7
Artikel 8 - Zulassung zum O.M.J.	8
Artikel 9 - Prüfung	9
Artikel 10 – Rechte und Pflichten der O.M.J.-Richter (in der Weltmeisterschaft und auf den Internationalen Ausstellungen der C.O.M.)	11
Artikel 11 – Sanktionen	12
Artikel 12 - Schwerwiegendes Fehlverhalten	13
Artikel 13 - Weiterbildung	13
Kapitel III	14
Artikel 14 – Modalitäten für die Einberufung der Weltmeisterschaft	14
Artikel 15 – Einhaltung der Vorschriften	14
Artikel 16 – Bewertung	15
Artikel 17 - Durchführung der Bewertung	15
Artikel 18 – Punktvergabe	16
Artikel 19 – Mitglieder der Organisation und Freiwillige, die während der Bewertung anwesend sind	16
Artikel 20 – Kontrollkommission	16
Kapitel IV	20
Artikel 21 - Allgemeines	20



Ratifiziertes Dokument



Kapitel V	21
Artikel 23 - Vorstellung einer neuen Rasse oder Mutation.....	21
Artikel 24 - Anerkennung einer neuen Mutation oder Rasse	21
Artikel 25 – Neue Mutationen und Rassen in der Prüfung.....	22
Kapitel VI	23
Artikel 26 - Feststellung eines Verstoßes	23
Artikel 27 – Disziplinarverfahren.....	23
Kapitel VII	24
Artikel 28 – Schlussbestimmungen	24
Anhang 1	25
Tabelle der Kombinationen der Unter-Sektionen für die O.M.J-Richter eingesetzt werden dürfen	25
Anhang 2	26
C.O.M.-Schlüssel für Farben-Kanarienvögel.....	26
Anhang 3	27
Präzisierungen zur Definition eines Stammes.....	27
Harmonie.....	27
Anhang 4	28
Hinweise zur Vergabe von Punkten.....	28
Anhang 5	29
Definition “Lipochrom 100%” und “ Melanin 100%”	29
Anhang 6	30
Protokoll einer Unregelmäßigkeit und/oder Vergehens	30
Anhang 7	32
Information an den O.M.J. für einen Antrag auf Bewertungen im Ausland	32
Anhang 8	33
Kostenabrechnung für Welt- und internationale C.O.M.-Ausstellungen	33



Ratifiziertes Dokument



Kapitel I

Der Geschäftsführende Vorstand: Konstituierung - Ziele - Zusammensetzung - Wahlen - Aktivitäten – Pflichten

Artikel 1 – Gründung

Der „L'ORDRE MONDIAL DES JUGE-EXPERTS“ (O.M.J) ist das technische Gremium der C.O.M., das am 21. März 1964 in Straßburg (Frankreich) gegründet wurde.

Artikel 2 – Zweck

Die O.M.J. ist zuständig für:

- a) in den Mitgliedstaaten qualifizierte internationale Richter auszubilden, die die Bewertung von Vögeln durchführen, die an internationalen Wettbewerben, von der C.O.M. anerkannten Ausstellungen und an den Weltmeisterschaften (Nord- und Südhemisphäre) unter der Schirmherrschaft der Confédération Ornithologique Mondiale (C.O.M) teilnehmen;
- b) Festlegung von Standards und/oder (erläuternden) Beschreibungen von Vögeln, die ausgestellt werden können, und Teilnahme an Wettbewerben der Vogelfreunde;
- c) Förderung der Verbreitung von Fachwissen in den Mitgliedstaaten über alle verfügbaren Kommunikationsformen (Tagungen, Videokonferenzen, Dokumente, Website, soziale Medien usw.).

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die O.M.J. verwaltungstechnisch an die C.O.M. angebunden und fachlich autonom.

Artikel 3 – Zusammensetzung des Vorstandes der O.M.J.

Die Zusammensetzung dieses Vorstandes ist in der Geschäftsordnung der C.O.M. geregelt

Artikel 4 - Wahlen und Wiederwahlen

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes der O.M.J. (Comité Exécutif – C.E.) können qualifizierte O.M.J.-Richter sein, die mit den Richtlinien C.O.M. und O.M.J. gut vertraut sind.

Die Mitglieder des C.E. der O.M.J. werden gemäß der Geschäftsordnung der C.O.M. in geheimer Wahl auf dem Jahreskongress gewählt

Die Mitglieder des C.E. der O.M.J. werden gemäß den in der Geschäftsordnung der C.O.M. festgelegten Verfahren für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.



Ratifiziertes Dokument



Artikel 5 - Kongresse und Tagungen

Der Vorstand ist verpflichtet, mindestens drei Sitzungen pro Jahr abzuhalten:

- eine während der Weltausstellung in der Nordhemisphäre;
- eine im Laufe des Monats Juli oder August;
- eine im Laufe des Jahres auf Antrag des Präsidenten der O.M.J.

Der O.M.J.-Präsident kann den C.E. einberufen, wann immer er es für angebracht hält, mit Zustimmung des C.O.M.-Präsidenten.

Die Protokolle der Sitzungen werden innerhalb von fünfzehn Tagen nach der Sitzung dem C.D. der C.O.M. zur Ratifizierung übermittelt.

Die O.M.J. hat die Aufgabe, Fachtagungen nach Sektionen mit sachverständigen Delegierten aus den Mitgliedsländern zu organisieren. Diese Experten sind O.M.J.-Richter und/oder Züchter, die als Spezialisten mit großen Fähigkeiten in der jeweiligen Sektion anerkannt sind, um die Standards der Vögel, die an den C.O.M.-Wettbewerben teilnehmen dürfen, zu erstellen und/oder zu ändern.

Bei diesen Treffen wird die offizielle Klasseneinteilung der Sektionen besprochen, die Aktualisierung der Standards, die Behandlung neuer Rassen, die Beringung von Vögeln und die Eignung der Käfige für alle Vögel, die Bearbeitung der eingegangenen Vorschläge.

Grundsätzlich wird jede Sektion alle zwei Jahre zusammenkommen, wobei die Entwicklung der Fachgebiete berücksichtigt wird.

Diese Besprechungen können per Videokonferenz abgehalten werden.

Die Mitgliedsländer sollten Vorschläge für Änderungen oder Ergänzungen an den C.O.M.-Präsidenten richten, mit einer Kopie an die Sekretäre der C.O.M. und der O.M.J., bis zum 30. Juni eines jeden Jahres. (max. 3 Vorschläge pro Land und pro Sektion).

Die O.M.J. kann auch einen Allgemeinen Technischen Kongress für alle Sektionen veranstalten, wenn der O.M.J.-Präsident und sein geschäftsführender Vorstand die Einberufung beschließen.

In diesem Fall müssen alle Mitgliedstaaten die Tagesordnung jeder Sektion mindestens 90 Tage im Voraus erhalten, damit die Vorschläge geprüft werden können

Alle Vorschläge, die von den Mitgliedsländern eingehen, werden vom C.E. der O.M.J. geprüft und dann an die Mitgliedsländer weitergeleitet, damit diese sie zur Kenntnis nehmen können.

Die O.M.J. behält sich das Recht vor, diese Vorschläge zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern oder zu streichen, wenn sie nicht angemessen sind.

Vorschläge, die nicht in den Amtssprachen des C.O.M. (Französisch und/oder Englisch) eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Der Jahreskongress der O.M.J. wird für denselben Tag wie der Satzungskongress der C.O.M. einberufen und seine Tagesordnung wird in den Artikeln der R.I. der C.O.M. festgelegt.



Ratifiziertes Dokument



Artikel 6 - Verpflichtungen

Jedes Land erhält die Geschäftsordnung der O.M.J., die Standards und Klassen der verschiedenen Vögel, die aktualisierten Bewertungsbögen und die Käfigbauart für alle Vögel sowie alle Informationen über die von der O.M.J. getroffenen und von der C.O.M. ratifizierten Entscheidungen.



Kapitel II

O.M.J.-Richter: Zuständigkeiten - Sektionen - Prüfungen - Rechte - Pflichten - Sanktionen

Artikel 7 - Fachbereiche und Qualifikationen

Die O.M.J. setzt sich aus **Expertenrichtern** zusammen, die in **Sektionen** unterteilt sind, und jede Sektion ist wiederum wie folgt in **Prüfungskategorien** unterteilt:

a) Sektion Gesangskanarien (I)

A	Harzer Edelroller
B	Wasserschläger
C1O	Timbrado Original
C1C	Timbrado Klassisch
C1F	Timbrado Floreado
C2	Neuer Spanischer Sänger
C3	Slavujar

b) Sektion Farbenkanarien (II)

D	Farbenkanarien
---	----------------

c) Sektion Positurkanarien (III)

E1	Positurkanarien mit glattem Gefieder
E1B	Border Fancy
E1F	Fife Fancy
E1G	Gloster Fancy
E1L	Lizard-Kanarien
E1N	Norwich-Kanarien
E1Y	Yorkshire-Kanarien
E2	Frisierte Positurkanarienvögel



Ratifiziertes Dokument



d) Sektion außereuropäische Fauna: Afrikanische, Amerikanische, Asiatische, Australische (IV)

F (FA+FB)	außereuropäische standardisierte (FA) und nicht standardisiert Sperlingsvögel (FB)
FA1	Zebrafinken
FA2	Gouldamadinen
FA3	Japanische Mövchen
FA6	amerikanische Finken

e) Sektion Europäische Fauna (V)

G	europäische Avifauna
---	----------------------

f) Sektion Hybriden (VI)

H	Hybriden
---	----------

f) Sektion Wellensittiche, Agaporniden und andere Psittaciden (VI)

I1	Positur-Wellensittiche
I2	Farben-Wellensittiche
J	Agaporniden
K, L, M, N	andere Psittaciden

g) Sektion Täubchen und Tauben (O) und Wachteln (P) (VII)

O+P	Sektion Turteltauben und Tauben (O) und Wachteln und Zahnwachteln (P)
-----	---

O.M.J.-Sachverständige können mehrere Qualifikationen nach dem in Anhang 1 dieser Verfahrensordnung festgelegten Schema kombinieren.

Artikel 8 - Zulassung zum O.M.J.

Richtern aus Mitgliedstaaten, die nach bestandener Prüfung nach den Verfahren des Artikels 9 dieser Ausführungsordnung folgende Voraussetzungen erfüllen, kann der Titel eines O.M.J.-Richter-Experte verliehen werden:

- eine Dienstzeit von mindestens fünf vollen und ununterbrochenen Dienstjahren im Heimatland zurückgelegt haben;



Ratifiziertes Dokument



- in den letzten fünf Jahren keine Disziplinarsanktionen wegen Straftaten erhalten hat, die er in seiner Eigenschaft als Richter begangen hat;
- von dem Mitgliedsland, in dem er seinen Wohnsitz hat, dort die Anerkennung der fachlichen Eignung erhalten hat, um die Prüfung zum O.M.J.-Richter abzulegen.

Die Anmeldung muss über den C.O.M. oder die Nationale Einheit des Landes, in dem der Richteranwärter seinen Wohnsitz hat, und gemäß den geltenden Richtlinien und Bestimmungen der O.M.J. erfolgen.

Wenn ein Kandidat die Prüfung in der ausgewählten Sektion bestanden hat, erhält er das O.M.J.-Abzeichen und einen Ausweis, die seinen Titel legitimieren.

Verfahren:

- Anträge auf Prüfungssitzungen mit der Anzahl der Kandidaten für jede Sektion müssen vor dem 30. Juni des laufenden Jahres beim Sekretär der O.M.J. eingehen (mit Kopie an den O.M.J.-Präsidenten).
- Prüfungsgebühr: Jedes Mitgliedsland hat für jeden registrierten Bewerber den Betrag an die C.O.M. zu entrichten, der in der Anlage zur Geschäftsordnung des C.O.M. "Kostentabelle der C.O.M. – O.M.J." aufgeführt ist. Eine Kopie der Überweisung ist dem Antrag beizufügen und an das Sekretariat der O.M.J. zu senden.
- Die Prüfungen müssen von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der O.M.J. oder von einem Mitglied des C.D./C.O.M., der O.M.J.-Richter ist, beaufsichtigt werden.

Wenn mehr als 10 Kandidaten an den Prüfungen teilnehmen, ist die Anwesenheit von zwei dieser Mitglieder (Betreuer) erforderlich.

Artikel 9 - Prüfung

Die Prüfung zum Richterexperten der O.M.J. wird in 2 Teilen durchgeführt:

- Theoretischer Teil: Besteht aus 18 ausgewählten Fragen: 6 administrativer Art (Regelungen, Rolle und Funktion der C.O.M., Rolle und Funktion der O.M.J., Ethikkodex); 12 Fragen zu Genetik, Bewertungstechnik, Stammesharmonie, Paarungsergebnisse. Der Kandidat hat 60 Minuten Zeit, um den Fragebogen auszufüllen. Um zum praktischen Teil der Prüfung zugelassen zu werden, muss der Kandidat mindestens 12 von 18 Fragen richtig beantworten.
- Praktischer Teil: Der Kandidat muss in 60 Minuten 18 einzelne Vögel beurteilen. Um den Test zu bestehen, muss der Kandidat eine Mindestpunktzahl von 12/18 erreichen. Für die Punktezahlung in dieser Prüfung wird für jeden korrekt bewerteten Vogel 1 Punkt vergeben.

Vergeben werden:

- 3 Punkte Abzug bei einem Fehler bei der Benennung der Rasse, Art und/oder Mutation oder bei der Identifizierung der Eltern eines Hybriden;



Ratifiziertes Dokument



- 1 Punkt Abzug bei unvollständiger oder teilweise falscher Bezeichnung;
- 1 Punkt Abzug, falls die vom Prüfling vergebene Note bei wichtigen Angaben auf dem Bewertungsbogen um 2 Punkte oder bei der vom Prüfer vergebenen Gesamtnote um 2 Punkte abweicht.

Während des praktischen Teils kann der Prüfer dem Kandidaten spezifische Fragen zu dem gefällten oder zu vollstreckenden Urteil stellen, um seinen Vorbereitungsstand besser zu testen.

Für Gesangs-Kanarienvögel besteht der praktische Teil aus 2 Stämmen und 3 oder 4 Einzelvögeln

Der Kandidat muss sich vorbereiten mit Hilfe von:

- der offiziellen Standards der O.M.J.;
- die Geschäftsordnung der C.O.M. und O.M.J.;
- der Ethik- und Disziplinarordnung der C.O.M.

Die gemäß den O.M.J.-Bestimmungen aktualisierten Bewertungsbögen werden vom Organisationskomitee zur Verfügung gestellt und vom Prüfungsleiter gegengezeichnet. Die Ergebnisse der Prüfungen (Kandidatenakte), der theoretische Teil und alle Beurteilungsbögen der Prüfer und Kandidaten sowie ein Bewertungsbericht werden dem O.M.J.-Sekretariat zur Archivierung übermittelt.

Die SISCOM-Bewertungssoftware kann je nach Verfügbarkeit und Wahl des O.M.J.-Präsidenten für Prüfungen verwendet werden.

Alle Korrekturen der praktischen Prüfungen werden vom C.E. der O.M.J. vorgenommen.

Die Prüfungen finden grundsätzlich in den C.O.M.-Weltenschauen (HN und HS) statt.

Ausnahmsweise und auf Beschluss der Präsidenten der O.M.J. und der C.O.M. können Prüfungen im Rahmen von internationalen C.O.M.-Meisterschaften oder Meisterschaften von nationaler Bedeutung organisiert werden. In diesen Fällen geht die Organisation der Prüfungen vollständig zu Lasten des antragstellenden Landes, einschließlich der Reise- und Aufenthaltskosten des/der C.O.M./O.M.J.-Betreuer(s).

Wenn Kandidaten aus mehr als einem Land anwesend sind, um ihre Prüfungen abzulegen, werden die Gebühren vom Gastland bezahlt. Diese kann einen Teil der Kosten an die anderen Länder weitergeben, die Kandidaten eingereicht haben.

Der Kandidat kann, in Übereinstimmung mit den Statuten und Ordnungen des O.M.J., keine Berufung gegen die Entscheidungen des Prüfungsausschusses einlegen, weder gegen den O.M.J. noch gegen die C.O.M.

Am Ende der Prüfungen oder innerhalb von maximal 30 Tagen teilt der Prüfungsausschuss die Ergebnisse der Tests mit. Das Ergebnis wird anschließend auch den zuständigen nationalen Stellen mitgeteilt.

Jeder Kandidat, der bereits zwei (2) Mal erfolglos am Examen teilgenommen hat, muss zwei (2) Jahre warten, bevor er/sie die Prüfung wiederholen kann.



Ratifiziertes Dokument



Die Prüfungen für folgende Qualifikationen müssen zusammen abgelegt werden:

- FA + FB
- K + L + M + N
- I1 + I2;
- O + P

Ein Kandidat kann die Prüfung nur in einem Fachgebiet (z. B. E1 oder E2 für die Sektion Positurkanarien).

Jeder Kandidat darf die O.M.J.-Prüfung für Hybriden nicht ablegen, wenn er oder sie nicht zuvor die O.M.J.-Qualifikation in den Fachgebieten F oder G erworben hat

Artikel 10 – Rechte und Pflichten der O.M.J.-Richter (in der Weltmeisterschaft und auf den Internationalen Ausstellungen der C.O.M.)

Reisekosten, Hin- und Rückfahrt, mit der Bahn (ggf. 2. Klasse inkl. Schlafwagen), Flugzeug oder Bus, werden gegen Vorlage des Fahrausweises oder einer Rechnung des Bahnhofs des Abfahrtsortes vom Wohnort erstattet.

Einem Richter, der mit dem Flugzeug reist, um einen angemessenen Preis zu erzielen, wird empfohlen, sein Ticket so schnell wie möglich zu kaufen.

Ein Richter, der mit dem Auto reist, kann eine Erstattung seiner Reisekosten auf der Grundlage der vom C.D. der C.O.M. festgelegten Pauschalen pro Kilometer mit einem Höchstbetrag von 1.000 Kilometern (Hin- und Rückfahrt) erhalten.

Für jeden Richter, den er befördert, kann er die Zahlung einer zusätzlichen Entschädigung in Höhe des vom C.D. der C.O.M. festgelegten Betrags pro Person und pro Kilometer (maximal 1.000 km) unter Angabe des Namens des/der Richter(s), der die Fahrgemeinschaft bildet, erhalten.

Ohne Vorlage von Belegen werden keine Gebühren erstattet.

Genauere Informationen zu diesem Thema erhalten sie in dem Einladungsschreiben, das ihnen die O.M.J. vor der Weltmeisterschaft zugesandt hat.

Jedem Mitglied der Jury wird die Gastfreundschaft des Aufenthalts zuerkannt: Unterkunft, Essen und Getränke vom vorgesehenen Datum seiner Ankunft am Vorabend der Bewertung bis zum Ende der Bewertung; Abschluss der Arbeiten oder eventuell und in Ausnahmefällen am Morgen nach dem letzten Bewertungstag.

Während der Dauer der Bewertung erhält jeder Richter zwei Snacks mit Getränken. Jeder Richter erhält einen Katalog und freien Eintritt zu der Veranstaltung, für die er oder sie amtiert.

Alle O.M.J.-Richter haben freien Eintritt zur Weltmeisterschaft.

Die für die Weltmeisterschaft aufgestellten Regeln gelten auch für alle anderen internationalen Veranstaltungen, die von der C.O.M. anerkannt werden.



Ratifiziertes Dokument



Ein Richter, der für die Weltmeisterschaft als Richter bestimmt ist, muss an der Vorbereitungssitzung des O.M.J. teilnehmen.

O.M.J.-Richter, die in einer "Weltmeisterschaft" richten, dürfen in keiner Sektion mit ihren eigenen Vögeln teilnehmen.

Außerdem dürfen sie keine Vögel beurteilen, die ihrem Ehepartner, ihren Kindern oder anderen Familienmitgliedern gehören, die unter demselben Dach leben.

Ein diesbezüglicher Verstoß kann zum lebenslangen Ausschluss des betreffenden O.M.J.-Richters führen; seine Vögel werden disqualifiziert und aus dem Wettbewerb genommen.

Die gleiche Sanktion kann auch auf einen Betrugsfall durch einen Sachverständigen angewandt werden.

Es ist verboten, mit Brillen zu richten, die getönte oder farbige Gläser haben.

Der Richter darf das Urteil seiner Kollegen unter keinen Umständen kritisieren. Die Nichteinhaltung dieser ethischen Regel wird mit Disziplinarstrafen geahndet.

Den Richtern ist es strengstens untersagt:

- Verwendung eines Mobiltelefons während der Bewertung;
- sich in den Ausstellungsräumen aufhalten, während die Vögel eingekäfigt werden;
- das Amt des Betreuers bei Wettbewerben ausüben, bei denen er als Richter berufen wurde;
- den Betreuern beim Einsetzen der Vögel zu helfen;
- Informationen über die Urteile weitergeben, bevor die Kontrollkommission ihre Arbeit beendet hat; in der Regel bis zur Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse.

Auf jeden Verstoß folgen Disziplinarstrafen, die in der Disziplinarordnung der C.O.M. vorgesehen sind

Die Entscheidungen des Kollegiums der Fachrichter bei der Urteilsfindung sind unwiderruflich.

Wenn jedoch festgestellt wird, dass ein grober Fehler begangen wurde, hat die O.M.J.-Kontrollkommission das Recht und die Pflicht, einzugreifen, um diesen Fehler zu beheben.

Jeder O.M.J.-Richter ist verpflichtet, seinen Jahresbeitrag (über das Mitgliedsland) zu zahlen, der in Art. 5 der C.O.M.-Satzung festgelegt ist. Wenn ein O.M.J.-Richter den Beitrag für zwei aufeinanderfolgende Jahre nicht zahlt, verliert er den Titel des O.M.J.-Richters. Um wieder O.M.J.-Richter zu werden, muss er eine neue Prüfung ablegen.

Ein O.M.J.-Richter darf bei Weltmeisterschaften nur als Vertreter seines Heimatlandes richten.

Artikel 11 – Sanktionen

Gegen einen O.M.J.-Richter kann eine vorübergehende oder dauerhafte Sanktion verhängt werden.

Vor der Verhängung der Strafe muss eine Untersuchung durchgeführt werden.



Ratifiziertes Dokument



Darüber hinaus wird der beschuldigte O.M.J.-Richter innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Schreibens per Einschreiben an den C.O.M.-Präsidenten über die ihm vorgeworfenen Tatsachen informiert, damit er sich verteidigen kann.

Alle Verstöße werden nach dem in der Disziplinarordnung der C.O.M. vorgesehenen Verfahren behandelt.

Artikel 12 - Schwerwiegendes Fehlverhalten

Ein Richter kann ausgeschlossen werden, wenn:

- er während der Dauer der Bewertung bei offenkundiger Unregelmäßigkeit erlappt wird;
- er für schuldig befunden wird, in einem von der C.O.M. nicht anerkannten Verband ohne Genehmigung der O.M.J. gerichtet zu haben;
- er für schuldig befunden wird, einen oder mehrere von ihm ausgestellte(n) Vogel/Vögel "manipuliert" zu haben, was zu seiner Disqualifikation geführt hat;
- er die O.M.J. und/oder die C.O.M. und/oder ihre Leiter mündlich oder schriftlich angegriffen hat;
- er bei einer zuvor angenommenen Bewertung abwesend ist, ohne den O.M.J.-Sekretär zu benachrichtigen;
- es allgemein bekannt ist, dass er seit zwei Jahren nicht mehr richtet;
- die C.O.M. oder die nationale Einheit (Mitgliedsland), der er angehört, mit der Zahlung des eigenen C.O.M.-Beitrags in Verzug ist.

Artikel 13 - Weiterbildung

Jeder O.M.J.-Richter ist verpflichtet, seine Kenntnisse ständig zu verbessern, um den Anforderungen, die das Richten bei einer Weltmeisterschaft stellt, gerecht werden zu können.

Er muss die Standards/Beschreibungen für Vögel der Sektion, in der er richtet, anwenden, die er von der C.O.M. oder der Nationalen Einheit seines Landes erhalten kann.



Kapitel III

Weltmeisterschaft: Regeln - Richten - Organisation beim Richten

Artikel 14 – Modalitäten für die Einberufung der Weltmeisterschaft

Die Anzahl der Fachrichter pro Mitgliedsland und pro Sektion für die Weltmeisterschaften wird vom C.E. der O.M.J. und mit Zustimmung des C.D. der C.O.M. festgelegt.

Jedes Mitgliedsland wird direkt von der C.O.M. benachrichtigt.

Die Mitgliedsländer müssen dann dem O.M.J.-Sekretär die Namen der Richter nennen, die in dem jeweiligen Land bei der betreffenden Weltmeisterschaft amtieren (oder als Reservisten benannt werden).

Der O.M.J.-Sekretär kontrolliert dann die Richtigkeit der Berufung:

- ob der Expertenrichter den jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichtet hat;
- seine Spezialisierung;
- zwischen den Bewertungen bei zwei Weltmeisterschaften mindestens drei Jahre vergangen sind, es sei denn, eine der Weltmeisterschaften findet in einem Land statt, dem der betreffende Richter angehört (der C.E. der O.M.J. kann im Falle einer nachgewiesenen Notwendigkeit eine Ausnahme von dieser Regel machen).
- wenn keine Disziplinarmaßnahmen oder Sanktionen gegen den Richter in Kraft sind, etc.
- wenn der Richter in den vergangenen Jahren bei einem C.O.M.-Wettbewerb negativ beurteilt wurde.

Der O.M.J.-Sekretär lädt dann die Richter durch ein offizielles Schreiben ein.

Zur Annahme müssen die einberufenen Richter (innerhalb von 15 Tagen) die Kopie der Einladung mit ihrer Unterschrift als Zustimmung an den O.M.J.-Sekretär zurückschicken.

Mit seiner Unterschrift gibt der O.M.J.-Richter seine Zustimmung zu allen Vorschriften und Regelungen und verpflichtet sich, alle Anweisungen der Kontrollkommission zu befolgen.

Im Falle einer begründeten Verhinderung eines Richters sorgt das Sekretariat der O.M.J. von Amts wegen für die Ernennung eines neuen Richters.

Artikel 15 – Einhaltung der Vorschriften

Während der Bewertung ist der O.M.J.-Richter nur der Kontrollkommission unterstellt. Er muss sich strikt an die Regeln und Vorschriften der O.M.J. halten.

Wenn ein O.M.J.-Richter die Regeln und Vorschriften der O.M.J. nicht einhält oder die vom C.D. erhaltenen Anweisungen missachtet, kann er vom O.M.J.-Präsidenten oder vom Vorsitzenden der C.O.M. oder seinem Delegierten sofort von seinen Aufgaben entbunden werden.



Ratifiziertes Dokument



In diesem Fall hat der C.D. das Recht, die Reise- und Aufenthaltskosten, die dem beschuldigten C.O.M.-Richter zustehen, zur Deckung der Kosten eines anderen Richters aus seinem eigenen Land zu verwenden, der als Ersatz dringend einberufen wird.

Der von seinem Amt entbundene Richter hat kein Berufungsrecht.

Artikel 16 – Bewertung

Die Bewertung darf nur nach der C.O.M.-Punkteskala und den Anforderungen der gültigen Standards oder Beschreibungen erfolgen. Es muss einen Unterschied von mindestens 1 Punkt zwischen den ersten 4 platzierten Vögeln vorsehen.

Bei Stämmen müssen die Harmoniepunkte korrekt angewendet werden.

Für Einzelvögel der Klassen D bis P sind die maximal zulässigen Punktezahlen wie folgt:

- Gold: 95 Punkte
- Silber: 94 Punkte
- Bronze: 93 Punkte

Die Mindestpunktzahl für eine dieser Medaillen ist auf 90 Punkte festgelegt. Die Mindestpunktzahl, die erforderlich ist, um eine dieser Medaillen bei Stämmen zu erhalten, ist auf 360 Punkte (einschließlich Harmoniepunkte) festgelegt.

Die Bewertungsbögen müssen vollständig ausgefüllt werden, einschließlich aller notwendigen Informationen im Falle einer Herabstufung, Disqualifikation, schwere Strafe, Verstößen usw.

Für Farbenkanarienvögel gilt der C.O.M.-Schlüssel (siehe [Anhang 2](#)), der ein besseres Verständnis zwischen Richtern verschiedener Sprachen ermöglicht.

Artikel 17 - Durchführung der Bewertung

Während des Richtens steht der O.M.J.-Richter unter der Verantwortung des für seine Sektion bestimmten Mitglieds der Kontrollkommission.

Die Richter erhalten von dem verantwortlichen Mitglied die Bewertungsbögen und einen Umschlag mit der Klassenliste, in den die Käfignummern der zu bewertenden Vögel eingetragen werden.

Im Falle der Verwendung der Computersoftware beim Richten werden die Regeln an das von der O.M.J. und der C.O.M. genehmigte Computersystem angepasst.

Die Richter sind verpflichtet, alle Wertungen in die Liste einzutragen, die die Käfignummern der Klasse enthält (Kontrollblatt), wobei sie die Abwesenheit beim Richten überprüfen und den Grund für das Nicht-Richten, die Disqualifikationen und die Deklassierungen angeben müssen. Sie unterschreiben diese Liste.

Der O.M.J.-Beauftragte der Sektion und/oder der O.M.J.-Präsident kann immer verlangen, dass er zur Sichtung der Siegevögel hinzugezogen wird. Er kann verlangen, dass die Vögel einer Klasse von einer anderen Jury erneut beurteilt werden.



Ratifiziertes Dokument



Wenn die Sektion beendet ist, werden die Vögel oder Stämme, die den ersten, zweiten und dritten Platz belegen, von den Zuträgern zur Ringkontrolle gebracht. Wenn eine Klasse eventuell nicht vollständig bewertet wurde, müssen die Richter am Ende des Tages dem Mitglied der Kontrollkommission alle in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen übergeben.

Die Liste mit den vergebenen Punkten und das Dokument, in dem die drei (3) Erstplatzierten sowie die Viert- und Fünftplatzierten aufgeführt sind, sind dem Sektionsleiter zu übergeben.

Die Liste mit den vergebenen Punkten und das Dokument, in dem die drei (3) Erstplatzierten sowie die Viert- und Fünftplatzierten genannt werden, werden dem Sektionsleiter ausgehändigt.

Es ist den Richtern untersagt, den Bewertungsort zu verlassen und die Dokumente mit ins Hotel zu nehmen. Am letzten Tag des Richtens dürfen die Richter den Bewertungsort erst verlassen, wenn die Kontrollkommission die Überprüfung aller Ringe abgeschlossen hat.

Artikel 18 – Punktvergabe

Für die Vergabe von Gold-, Silber- und Bronzemedailles sind die Mindestpunktzahlen für jede Sektion in Anhang 4 dieses Reglements festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Bewertung der Sektion A (Harzer Edelroller) addieren die Richter die von jedem von ihnen vergebenen Punkte und teilen den erhaltenen Betrag durch zwei. Wenn der erhaltene Betrag für 0,5 Punkte endet, werden sie auf die nächste Einheit aufgerundet.

Artikel 19 – Mitglieder der Organisation und Freiwillige, die während der Bewertung anwesend sind

Während der Bewertung dürfen sich ausschließlich die vom Organisationskomitee autorisierte Personen in den Räumlichkeiten, in denen die Bewertung stattfindet, aufhalten/durchlaufen, wobei diese Personen einen speziellen Berechtigungsausweis deutlich sichtbar tragen müssen.

Diese Personen dürfen die Bewertung nicht stören und dürfen sich nicht mit den Richtern über die Bewertung austauschen, indem sie abweichende Meinungen oder einen Konsens über ihre Arbeit äußern.

Der O.M.J.-Präsident kann verlangen, dass Personen, die sich schwerwiegend einmischen, aus den Räumlichkeiten der Bewertung entfernt werden.

Artikel 20 – Kontrollkommission

Die Kontrollkommission hat zum Ziel, durch die genaue Einhaltung der Richtlinien die Wiederholung von Fehlern zu vermeiden, die der O.M.J., der C.O.M. und insbesondere den ausstellenden Züchtern schaden.

Zu diesem Zweck werden innerhalb der Kontrollkommission die verschiedenen Aufgaben definiert, die von jedem Sektionsleiter der Kontrollkommission ausgeführt werden müssen.



Ratifiziertes Dokument



Die Mitglieder der Kontrollkommission sind:

- der Generalpräsident der C.O.M. und der O.M.J.-Präsident;
- das O.M.J.-Sekretariat, das sich aus den sechs (6) O.M.J.-Sektionsleitern zusammensetzt;
- das Sekretariat der Organisation, das sich aus den Mitgliedern zusammensetzt, die für den organisatorischen Teil der Kontrolle und Registrierung der Bewertungen zuständig sind, sowie aus den Mitgliedern des Sekretariats der Organisation.

Diese verschiedenen Teams arbeiten eng zusammen, um alle endgültigen Ergebnisse zu sammeln, die für die Registrierung und die Herausgabe des offiziellen Katalogs relevant sind.

Die Mitglieder des C.E. der O.M.J. bereiten die Umschläge vor, die für die Richterkollegien bestimmt sind und die Liste mit den Käfignummern der Vögel enthalten, die in jeder Klasse (Stämme und Einzelvögel) beurteilt werden sollen, sowie das Ranglistenblatt, auf dem die Richter die ersten fünf Vögel oder Stämme eintragen, sowie das Ergebnis der Ringkontrolle dieser Vögel.

Auf diesem Umschlag muss stehen:

- der Buchstabe der Sektion
- die Nummer der Klasse
- die Bezeichnung der Sektion
- die Bezeichnung der Klasse

Beispiele:

- Sektion A – Harzer Roller Klasse 1 - Stamm
- Sektion D - Farbenkanarienvögel Klasse 1 - weißer Lipochrom-Stamm
- Sektion E2 – Positur-Kanarienvögel Klasse 2 – Einzelvogel frisierter Pariser

Während der Bewertung ist das für die Sektion verantwortliche Mitglied der Kontrollkommission für die tägliche Führung der Sektion verantwortlich.

Nach Abschluss der Bewertung einer Klasse hat das für die Sektion verantwortliche Mitglied der Kontrollkommission die Pflicht:

- zu überprüfen, ob alle Vögel in der Klasse gerichtet wurden;
- die Ringe so schnell wie möglich von der von den Veranstaltern benannten verantwortlichen Person überprüfen zu lassen.
- Vermerke auf dem Umschlag einer Klasse, in der keine Vögel vorhanden sind, mit "Aucun oiseau" (keine Vögel), gefolgt von seiner Unterschrift.
- Abgabe der Umschläge beim Sekretariat des Organisationskomitees, um die Ergebnisse festzuhalten.



Ratifiziertes Dokument



Der Ringkontrolleur muss auf dem Klassifizierungsblatt die auf dem Ring vorhandenen Daten angeben, nämlich:

- a) das Kürzel und die Identifikationsnummer des an der Ausstellung teilnehmenden Züchters.
- b) das Ringjahr des Vogels
- c) die Ordnungs-/Ringnummer des Vogels.

Wenn es eine Abweichung in den Ringreferenzen gibt, wird eine zweite Kontrolle von zwei Mitgliedern der Kontrollkommission durchgeführt. Im Falle einer festgestellten Unstimmigkeit wird der Vogel disqualifiziert. Dieser Vermerk wird auf der Karte vermerkt und von den Mitgliedern der Kontrollkommission unterschrieben.

Nur die Richter sind berechtigt, eine Bewertungskarte zu ändern.

Bei Unstimmigkeiten in der Endsumme wird der anwesende Richter gebeten, die Berichtigung vorzunehmen. In seiner Abwesenheit erstellt der Sektionsleiter die Karteikarte neu, die vom O.M.J.-Präsidenten gegengezeichnet wird.

Die Mitglieder der Kontrollkommission müssen jeden Tag ihre Aufgaben beenden, um die Arbeit des Organisationssekretariats nicht zu stören.

Das Organisationssekretariat der Weltmeisterschaft ist verpflichtet, alle logistischen Maßnahmen vorzubereiten, damit die von der O.M.J. geforderten Angaben ohne Komplikationen auf die Bewertungsbögen übertragen werden können.

Für die Datenblätter, die nicht für die Vergabe der Championtitel relevant sind, sind die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit sie unverzüglich mit dem Namen des Züchters und seines Heimatlandes ergänzt werden.

Das Sekretariat der Organisation stellt dem Präsidenten und/oder dem Vizepräsidenten der O.M.J. so bald als möglich folgende Informationen zur Verfügung, damit dieser einen Bericht erstellen kann, der in den "Les Nouvelles" veröffentlicht werden soll, und die Mitgliedstaaten darüber unterrichtet:

- die Liste der teilnehmenden Länder mit Angabe der Zahl der angemeldeten und eingelierten Vögel nach Sektionen;
- die vollständige Namensliste der verliehenen Titel (Gold, Silber, Bronze) nach Ländern und Sektionen.

Der Katalog muss, wenn möglich neben der Käfignummer, den Vermerk

"NJ" für Vögel, die "nicht beurteilbar" sind,

"DQ" für disqualifizierte Vögel,

"DC" für abgelehnte Vögel,

"ABS" für nicht anwesende Vögel und

"PC" nicht gesungen, für Gesangsvögel.



Ratifiziertes Dokument



erscheinen. Andere Legenden werden nicht angegeben, um Verwechslungen zu vermeiden.

Selbstverständlich müssen alle genannten Bestimmungen im Falle des Einsatzes von Computersoftware bei der Urteilsfindung angepasst werden.

Alle anderen Probleme, die zu irgendeinem Zeitpunkt auftreten können, werden unverzüglich vom Sekretariat der Organisation und vom Präsidenten und/oder Vizepräsidenten der Kontrollkommission geprüft

Entscheidungen werden sofort und einvernehmlich getroffen.



Ratifiziertes Dokument



Kapitel IV

Internationale Ausstellungen: Allgemeines – Pflichten

Artikel 21 - Allgemeines

Jedes Jahr bereitet die C.O.M. den Kalender der internationalen Ausstellungen und Weltmeisterschaften in der nördlichen und südlichen Hemisphäre vor.

Für jede internationale Ausstellung wird ein Supervisor, Mitglied des C.E. oder C.D. der O.M.J. eingesetzt.

Die C.O.M. ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Regeln und der Anwendung der Vorschriften (Bewertungsbedingungen, Bewertungsbögen, Einhaltung der Standards, Einhaltung der Käfige, Einhaltung der Klassen in jeder Sektion usw.).

Dieser Supervisor erstellt einen detaillierten Bericht in drei (3) Exemplaren: 1 Exemplar wird dem organisierenden Präsidenten ausgehändigt, 1 Exemplar wird innerhalb von acht (8) Tagen an den O.M.J.-Sekretär geschickt, 1 Exemplar bleibt im Besitz des Supervisors. Diesem Bericht sind alle Feststellungen von Betrugsfällen oder Einsprüchen beizufügen.

Die Supervisoren werden von den Mitgliedern des C.D. der C.O.M. und des C.E. der O.M.J. einvernehmlich bestimmt.

Während des Richtens ist jeder O.M.J.-Richter dem C.O.M./O.M.J.-Supervisor unterstellt.

Artikel 22 – Verpflichtungen

Die Organisatoren internationaler Ausstellungen und die O.M.J.-Richter sind verpflichtet, die C.O.M.-Regeln für offizielle C.O.M.-Wettbewerbe einzuhalten.



Kapitel V

Technische Hinweise

Artikel 23 - Vorstellung einer neuen Rasse oder Mutation

Um die Verbreitung von zu ähnlichen Rassen oder Mutationen zu vermeiden, ist es zwingend notwendig, das Verfahren zur Anerkennung einer neuen Rasse oder Mutation zu durchlaufen.

Dieses Verfahren umfasst die folgenden Schritte:

- Das einreichende Land oder die einreichenden Länder senden dem O.M.J.-Sekretariat, und zur Kenntnisnahme dem C.O.M.-Sekretariat, den Antrag zur Anerkennung einer neuen Rasse oder Mutation, zusammen mit dem Standardvorschlag und Fotos;
- Die Dokumentation der vorgeschlagenen Rasse oder Mutation wird den Sachverständigen der O.M.J. (mindestens 3 [drei], die in Zusammenarbeit zwischen dem O.M.J.-Präsidenten und dem Leiter der Referenzsektion ausgewählt werden) aus der betreffenden Fachgruppe zur Prüfung vorgelegt;
- Die Sachverständigen geben ihre Meinung unter Berücksichtigung der Einzigartigkeit, des Interesses und der ästhetischen Qualitäten der vorgeschlagenen Rasse oder Mutation ab.
- Die Stellungnahme der Sachverständigen muss innerhalb von 3 (drei) Monaten nach dem Antrag übermittelt werden und kann Anmerkungen und/oder Aufforderungen zur Einarbeitung von Informationen enthalten, die eine bessere Bewertung des Antrags ermöglichen.

Artikel 24 - Anerkennung einer neuen Mutation oder Rasse

Im Falle einer positiven Annahme nach Art. 23 können die einreichenden Mitgliedstaaten den Antrag auf Anerkennung einer neuen Mutation oder Rasse stellen (im Falle mehrerer vorschlagender Länder gemeinsam).

Der Antrag muss bis zum 30. Juni beim C.O.M.-Präsidenten eingehen, wobei eine Kopie an den Präsidenten und den Sekretär des O.M.J. zu senden ist. Die Zahlung der jährlichen Anerkennungsgebühr, die im Anhang zum R.I. der C.O.M. aufgeführt ist, wird an den Schatzmeister des C.O.M. gezahlt.

Anlässlich der Weltmeisterschaft (oder an einem anderen Ort, wenn aus besonderen Gründen vom Standort abgewichen wird) werden die Zulassungsprüfungen gemäß den folgenden Anforderungen durchgeführt:

- Mindestpräsentation "außer Konkurrenz": 12 Individuen pro 1 Züchter oder mehrere verschiedene Züchter (bei mindestens drei aufeinanderfolgenden Jahren während der Weltmeisterschaften);
- fünf Exemplare des neuen Standards und alle zusätzlichen Unterlagen und technischen Beschreibungen werden an das O.M.J.-Sekretariat geschickt, das sie an die fünf



Ratifiziertes Dokument



Delegierten aus den Mitgliedstaaten weiterleitet, die die Anerkennungskommission bilden werden.

- Die Beurteilung der Vögel wird von fünf (5) Richtern aus verschiedenen Ländern durchgeführt, mit Ausnahme eines Richters aus dem Land, der die Anerkennung beantragt, sowie des Leiters der Sektion;
- die fünf Länder und ihre Vertreter, die der Kommission angehören sollen, werden vom C.E. der O.M.J. ausgewählt. Die 5 Experten werden, im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem O.M.J.-Sektionsleiter und dem Präsidenten und/oder dem Sekretär der O.M.J., berufenen.
- Die Richter bewerten auf der Grundlage des vorgelegten Standards und begründen ihr Urteil schriftlich.
- Die vorgestellten Vögel müssen mindestens 89 Punkte erreichen, um die Prüfung zu bestehen und in das nächste Jahr einzusteigen.
- Sind diese Voraussetzungen in drei von vier Jahren erfüllt, ist das Verfahren abgeschlossen.

Nur zu Informationszwecken und um auf eventuelle zusätzliche Anmerkungen des Leiters des C.E. der O.M.J. oder der fünf (5) ernannten Experten-Richter zu antworten, kann das Land, das die Anerkennung einer Mutation oder Rasse beantragt, auf seine Kosten einen (1) Experten für diese Mutation oder Rasse entsenden.

Artikel 25 – Neue Mutationen und Rassen in der Prüfung

Neue Mutationen und Rassen in Prüfung, für die das Anerkennungsverfahren gemäß Art. 23 noch nicht eingeleitet wurde, können in der Kategorie "Nouvelles mutations en étude" – "Neue Mutationen in Prüfung" ausgestellt werden (keine Medaillen). Da sie nicht anerkannt und standardisiert sind und der Richter keine Anhaltspunkte für die Beurteilung hat, können sie nur mit einer Gesamtpunktzahl beurteilt werden.

Alle nicht anerkannten Vögel dürfen nur zu Demonstrationszwecken gezeigt werden.



Kapitel VI

Verfahren bei Verstößen

Artikel 26 - Feststellung eines Verstoßes

Wird während des Richtens ein Verstoß festgestellt, so ist der Richter, der den Verstoß festgestellt hat, verpflichtet, die für diesen Wettbewerb benannte Aufsichtsperson umgehend zu informieren.

Der feststellende Richter und der ernannte Supervisor erstellen ein Protokoll nach dem Schema in Anhang Nr. 5 zu diesen Regeln oder ähnlichem, wobei darauf geachtet wird, dass alle fotografischen oder filmischen Beweise der festgestellten Situation gesichert werden.

Der Supervisor informiert das Organisationskomitee sowie das C.E. der O.M.J. (Präsident und Sekretär) schriftlich über den Verstoß.

Die Vögel werden disqualifiziert und vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der betroffene Besitzer wird direkt oder durch eine Notiz im Katalog informiert.

Artikel 27 – Disziplinarverfahren

Der C.E. der O.M.J. (Sekretär) unterrichtet den C.D. der C.O.M. über die festgestellte Zuwiderhandlung.

Nach dieser Mitteilung muss der Fall den Artikeln der Disziplinarordnung der C.O.M. vorgesehenen Vorschriften folgen.

Kopien der Mitteilungen und Entscheidungen werden an die nationale C.O.M. und das Organisationskomitee gesendet.

Die Strafe wird offiziell in den "Les Nouvelles" veröffentlicht.



Kapitel VII

Schlussbestimmungen

Artikel 28 – Schlussbestimmungen

Die vorliegende Geschäftsordnung ist die Hauptgrundlage für die von den O.M.J.-Richtern ausgeübten Tätigkeiten. Alle anderen Regelungen, die im Widerspruch zu dieser Geschäftsordnung stehen, sind nicht anwendbar, mit Ausnahme der Regelungen und Satzungen der C.O.M.

Sie gelten für alle Organisationen, die die Dienste des O.M.J. in Anspruch nehmen.

Für alles, was in dieser Geschäftsordnung nicht ausdrücklich geregelt ist, wird auf die Geschäftsordnung der C.O.M., den Ethikkodex und den Disziplinarkodex der C.O.M. verwiesen.

Diese vom C.E. der O.M.J. erstellte und vom C.D. der C.O.M. genehmigte Ordnung kann nur vom C.E. der O.M.J. mit Zustimmung des C.D. der C.O.M. geändert werden.

Diese Geschäftsordnung wurde vom C.E. der O.M.J. und dem C.D. der C.O.M. genehmigt und wurde dem satzungsgemäßen C.O.M.-Kongress in Talavera de la Reina, Spanien, am 27. Januar 2024 zur Ratifizierung vorgelegt.



Anhang 1

Tabelle der Kombinationen der Unter-Sektionen für die O.M.J.-Richter eingesetzt werden dürfen

Maximal 2 komplette Sektionen:

A	Harzer Edelroller
B	Wasserschläger (Malinois)
C1	Timbrado
C2	Neuer spanischer Sänger
C3	Slavujar
D	Farben-Kanarienvögel
E	Positur-Kanarienvögel
F	außereuropäische Sperlingsvögel
G	europäische Vögel
H	Hybriden
I	Wellensittiche
J	Agaporniden
K/L/M/N	andere Psittaciden
O/P	Turteltauben und Tauben, Wachteln und Zahnwachteln

O.M.J.-Richter können zwei verschiedene Qualifikationen aus den in dieser Tabelle aufgeführten Sektionen kombinieren. Die Qualifikation in einer bestimmten Untersektion oder Rasse/Art zählt als eine Sektion.

Die Sektion H ist ergänzend zu F oder G und die Sektion O/P ist ergänzend zu F. Daher zählen ihre beiden Sektionen nicht für die Beschränkung auf zwei Sektionen.

Bei den Psittaciden kann ein O.M.J.-Richter alle drei Prüfungen ablegen: I, J und K/N und Richter für alle drei Psittaciden-Sektionen werden.

Anhang 2

C.O.M.-Schlüssel für Farben-Kanarienvögel

Melanin	Lipochrom	Kategorie	andere Faktoren
a Schwarz	I Gelb	A intensiv	I Albino
b Achat	II Rot	B nichtintensiv	II Lutino
c Braun	III Dominantweiß	C Mosaik	III Rubino
d Isabell	IV (Rezessiv)Weiß	• Männchen (Typ 2)	IV Grauflügel
	V Gelbivoor	• Weibchen (Typ 1)	V Gelbschnabel
	VI Rotivoor		VI Rotschnabel

Anhang 3

Präzisierungen zur Definition eines Stammes

Präzisierung zur Definition eines Vier-Vogel-Stamms, mit Ausnahme der Gesangssektion.

(I). Um als Stamm anerkannt zu werden, müssen die vier (4) Vögel; der gleichen Rasse, Varietät und Art, identisch sein in Bezug auf:

- der Grundfarbe, einschließlich des Unterschieds zwischen intensiv und nichtintensiv.
- des Geschlechts (wenn offensichtlicher Dimorphismus).

Harmonie

Beispiele für die Vergabe von Harmoniepunkten in den Sektionen von D bis P :

90 90 90 90 0 Differenzpunkte: Harmonie 6 Punkte

89 89 88 87 2 Differenzpunkte: Harmonie 4 Punkte

90 87 88 84 6 Differenzpunkte: Harmonie 0 Punkte

Faustregel: Die Punktedifferenz zwischen der höchsten und niedrigsten Punktzahl wird immer von der Zahl 6 abgezogen.

Wenn ein oder zwei Vögel eines Stammes nicht gewertet werden können (z. B. aus folgenden Gründen: Tod, Krankheit, Unfall usw.), geben die Richter den Grund dafür auf dem Bewertungsbogen an und unterschreiben ihn. Der (die) verbleibende(n) Vögel wird (werden) dennoch beurteilt, aber nicht platziert.

Wenn ein Stamm nicht als solcher erkannt wird, wird der Grund dafür auf dem Bewertungsbogen vermerkt. Harmoniepunkte werden nicht vergeben. Der Sektionsleiter unterschreibt für die Zustimmung. Dieser Stamm kann nicht prämiert werden.

Bei Nichtübereinstimmung wird jeder Vogel normal beurteilt, aber es werden keine Harmoniepunkte vergeben und der Stamm wird nicht prämiert werden.

In einem Stamm können beringte Vögel im Alter von 1 Jahr und/oder 2 Jahren plus gemäß der gültigen Klassifizierung ausgestellt werden, außer in den Sektionen A, B, C, D und E.

Um als Kanarienvogel-Stamm (Farben- oder Positurkanarien) anerkannt zu werden, müssen die vier Vögel, die den Stamm bilden, "derselben Rasse, Varietät und Art" angehören, die gleichen Jahresringe tragen und untereinander absolut identisch sein.

Anhang 4

Hinweise zur Vergabe von Punkten

Sektion A - HARZER KANARIENVÖGEL

Mindestpunktzahlen für Titel: Gold, Silber und Bronze

Stamm	Duo	Einzelvogel
348	174	87
mit Harmonie		

Sektion B – Wasserschläger (Malinois)

Mindestpunktzahlen für Titel: Gold, Silber und Bronze

Stamm	Duo	Einzelvogel
396	198	99
mit Harmonie		

Sektion C1 und C2 - Timbrados, neuer Spanischer Sänger

Mindestpunktzahlen für Titel: Gold, Silber und Bronze

Stamm	Duo	Einzelvogel
352	176	88
mit Harmonie		

Sektion C - Slavujar

Mindestpunktzahlen für Titel: Gold, Silber und Bronze

Stamm	Duo	Einzelvogel
396	198	99
mit Harmonie		

Sektionen D bis P

Einzelvögel		Stamm	
Gold	mindestens 90 <=> maximal 95	Gold	mindestens <=> 360
Silber	mindestens 90 <=> maximal 94	Silber	mindestens <=> 360
Bronze	mindestens 90 <=> maximal 93	Bronze	mindestens <=> 360

Immer 1 Punkt Unterschied in der endgültigen Gesamtpunktzahl bei Stämmen und Einzelvögel für die Vergabe jeder Medaille in allen Sektionen.

Diese Regel gilt nicht für die Sektionen der Gesangskanarien.

Anhang 5

Definition "Lipochrom 100%" und "Melanin 100%"

Sektion E - Positurkanarien (Beschluss Experten Sitzung 20-21 Juni 2014)

Angesichts der enormen Probleme, die wir in den letzten Jahren hatten, wird eine Klarstellung bezüglich der Klassen "Lipochrom 100%" und "Melanin 100%" vorgenommen.

Die Bezeichnungen Lipochrom und Melanin beziehen sich nur auf das Gefieder, was bedeutet, dass bei Lipochromvögeln melaninhaltige Spuren an Schnabel und Beinen toleriert werden und bei Melaninvögeln Spuren von Depigmentierung an Schnabel und Beinen toleriert werden.

Anhang 6

Protokoll einer Unregelmäßigkeit und/oder Vergehens

Au CD-COM et CE-O.M.J.
COM Nationale
Club organisateur

PROCÈS VERBAL D'IRRÉGULARITE et /ou D'INFRACTION

Nom Exposition	date	lieu de l'Exposition

Superviseur COM/O.M.J. M./Mme :	
Président de l'Exposition M. :	
Juge de la section	
Juge de la section	
Le soussigné M.	
Contrôleur de la section	
a constaté une irrégularité dans la (les) cage(s) :	

le(s) sujet(s) :

Bague(s) N°	Année	stam N°

Présenté(s) par l'éleveur M./Mme	Nationalité	stam N°

Constatation :

Documentation jointe avec photos de préférence	Le Juge
	le contrôleur de bagues

Nous confirmons avoir contrôlé et avoir effectivement constaté les déclarations du Juge/contrôleur de bagues :

M.

--

Fait à	le

Le Superviseur COM/O.M.J.	Le Directeur Exposition	

Anhang 7

Information an den O.M.J. für einen Antrag auf Bewertungen im Ausland

Au Président O.M.J., Candido Lorenzo Vidal: candidolorenzovidal@gmail.com

Au Secrétaire O.M.J., Jorge Quintas: jorgequintas70@hotmail.com

Le soussigné,

Juge O.M.J. Section:

Pays

Ville

Demande si rien ne s'oppose à participer au jugement de l'événement ornithologique suivant :

EXPOSITION :

NOM DU CLUB ORGANISATEUR:

VILLE:

PAYS

FEDERATION:

DATES DE L'EXPOSITION:

Enlogement:

Jugement:

Joindre une copie de la lettre d'invitation.

Date:

Signature:

Anhang 8

Kostenabrechnung für Welt- und internationale C.O.M.-Ausstellungen



CONFEDERATION ORNITHOLOGIQUE MONDIALE ORDRE MONDIAL DES JUGES



Note de frais n°:		Date:	
Frais dus à M./Mme			
Qualification:	<input type="checkbox"/> Membre CDCOM	<input type="checkbox"/> Membre CEO.M.J.	<input type="checkbox"/> AUTRE :
Juge O.M.J Section:		PAYS:	
But du voyage	<input type="checkbox"/> EXPOSITION INTERNATIONALE		<input type="checkbox"/> MONDIAL COM
	<input type="checkbox"/> JOURNEE TECHNIQUE O.M.J.		<input type="checkbox"/> AUTRE
Lieu:	VILLE:	PAYS:	
Date du voyage	du:		au:
Description des frais			Montant
Indemnité kilométrique (voiture maximum 1000km)	Total km à 0,35		-
	€		€
Indemnité kilométrique (voiture supplément accompagnant maximum 1000km)	Total km à 0,05		-
	€		€
Frais autoroutier (péages, etc)			-
			€
Parking	du	au	-
			€
Billet de	<input type="checkbox"/> Train (2ème classe)		-
	<input type="checkbox"/> Avion		€

	<input type="checkbox"/> Bus / Taxi	<input type="checkbox"/> Bateau	<input type="checkbox"/>		-
	Divers				€
Hôtel	Nuitées à				-
					€
Repas	Repas à				-
					€
Frais de téléphone					
Timbres / frais postaux					
Frais divers					
Nombre de pièces jointes				total:	-
					€
Signatures :				avance	
				solde	-
					€
Banque		IBAN			
		N°			
Pour acquit:	Payé le:				
Le demandeur :	Le trésorier général :	Le Président Général			